



Protokoll-Auszug

Sitzung des Gemeinderats Lufingen Protokoll Nr. 9 vom Mittwoch, 2. Juli 2025

**134 60.40.06 Individualverkehr
Tempo-30-Zonen, flächendeckend: Festsetzung der Massnahmen, Kreditfreigabe, Antrag auf Signalisationsverfügung**

A Ausgangslage

Seit Jahren werden aus der Bevölkerung Begehren zur Einführung von Tempo-30-Zonen an den Gemeinderat herangetragen. Dieser hat deshalb zusammen mit dem Ingenieurbüro Landis AG das Konzept «Tempo-30-Zonen, flächendeckend» erarbeitet. Die Vorprüfung der Kantonspolizei hat ergeben, dass für die drei Teilgebiete Lufingen Ost, Augwil und Gsteig inkl. Schulhaus die Voraussetzungen für Tempo-30-Zonen grundsätzlich erfüllt sind.

Das Konzept hat vom 17. Januar bis 17. Februar 2025 öffentlich aufgelegt. Zusammen mit der Kantonspolizei und den Mitwirkenden fand eine Ortsbegehung statt. Bei dieser wurden die konkreten Massnahmen festgelegt. Im Vergleich zum öffentlich aufgelegten Konzeptplan wurden einzelne Massnahmen (insbesondere die Signalisationen) teilweise leicht verschoben.

B Massnahmen

B.1 Eingangstore

Die Eingänge von Tempo-30-Zonen werden mit Signalisationen gekennzeichnet. Im Vordergrund stehen dabei Eingangstore. Ein Eingangstor besteht aus einem Sockel bzw. Fundament, einer Tafel, Gestänge zur Befestigung sowie einer Bodenmarkierung. Deren genaue Ausgestaltung wird im Rahmen des Bauprojekts festgelegt.

Im Teilprojekt Lufingen Ost sind die Strassenzüge Breitstrasse, Mülistrasse und Schützenhausstrasse mit Eingangstoren zu signalisieren. Bei den Eingängen ab der Kantonsstrasse kommen Tafeln mit Bordstein-Einengungen zum Einsatz, wie sie bereits in Lufingen West verwendet werden. Bei den Eingängen aus dem Landwirtschaftsgebiet reichen einfache Schilder.

Im Teilprojekt Augwil braucht es Eingangstore an der Chloosstrasse sowie an den beiden Enden der Augwilerstrasse. Ansonsten reichen Schilder.

Im Gebiet Gsteig wird ein Eingangstor auf der Hintermarchlenstrasse vor dem südwestlichen Parkplatz der Schule vorgesehen. Ansonsten werden Schilder montiert.

B.2 Bodenmarkierungen

Zu Beginn der Tempo-30-Zonen gibt es Bodenmarkierungen «Zone 30». Wiederholt wird die Markierung an mehreren weiteren Stellen mit der Zahl «30» zur Erinnerung.

An den bezeichneten Stellen erfolgt eine Markierung für den Rechtsvortritt.

B.3 Berliner Kissen

In Augwil werden acht Vertikalversätze notwendig sein, um die Geschwindigkeit der Fahrzeuge zu reduzieren. Die «Berliner Kissen» werden mit einem Abstand von 1.00

m zum Fahrbahnrand gebaut, was die Entwässerung der Strasse sowie die Befahrbarkeit mit dem Fahrrad nicht beeinträchtigt.

Um die Sicherheit der Schulkinder zu erhöhen, wird ein «Berliner Kissen» im Strassenbereich des heute schon bestehenden Fussgängerübergangs der Schule hin zum Samichlausweg geplant.

Bei der genauen Positionierung der Kissen müssen die aktuell bestehenden Horizontalversätze einbezogen werden.

B.4 Aufhebung Signalisation

Die Signalisation «STOP» bei der Einmündung der Buckstrasse in die Altwin-gerstrasse ist bei einer T30-Zone nicht notwendig, da die Sichtweiten eingehalten werden.

C Kostenschätzung (Gesamtkosten)

Die Kosten der Umsetzung der Tempo-30-Zone flächendeckend wurden anhand der auf den in den Konzeptplänen aufgeführten Massnahmen berechnet. In der Kosten-schätzung sind alle Massnahmen der Einführung Tempo-30-Zone in Lufingen einge-rechnet.

Die Kostenschätzung basiert auf ähnlichen Projekten. Es wurden noch keine Offerten eingeholt, da noch nicht abschliessend geklärt ist, was ausgeschrieben wird.

Massnahme	Kosten (Fr.)
Vorarbeiten (Vorabklärungen, Konzept, Messungen; bereits aus-geführt)	45'000
Projektplanung (Kredit bereits bewilligt)	20'000
Projektierung, Ausführungsplanung, Bauleitung	
Bauarbeiten (Umsetzung)	110'000
Signalisationen, Markierungen, «Berliner Kissen»	
Unvorhergesehenes	10'000
Ausstehende Kosten 2025	140'000
Total Kosten T30-flächendeckend	185'000

D Erwägungen

Die projektierten Massnahmen sind zielführend und sollen umgesetzt werden. Der Gemeinderat hat die Massnahmen festzusetzen und der erforderliche Kredit ist zu bewilligen. Im Budget 2025 sind im Konto 6150.5010.02 Fr. 110'000 eingestellt. Es zeichnet sich somit eine Kostenüberschreitung von mutmasslich Fr. 30'000 ab.

Bei der Kantonspolizei ist je Teilgebiet eine Signalisationsverfügung zu beantragen.

E Weiteres Vorgehen

Liegen die Signalisationsverfügungen vor, sind sie zusammen mit der Verfügung der baulichen Massnahmen mit Rechtsmitteln versehen zu publizieren.

Vorgesehen ist, mit der Umsetzung von «Tempo-30-Zonen, flächendeckend» im 2. Semester 2025 zu starten.

Nach Einführung der Tempo-30-Zonen flächendeckend ist für die Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmenden in einem ersten Schritt die Installation von Geschwindig-keitsmessern sinnvoll. Danach sollen vermehrt Kontrollen mit Verzeigungen folgen.

F Beschluss

F.1 Die Massnahmen gemäss folgenden Plänen, datiert 24. Juni 2025, werden festgesetzt:

- T30-Zone Lufingen Ost
- T30-Zone Augwil (Teil West)
- T30-Zone Augwil (Teil Ost)
- T30-Zone Gsteig

F.2 Der Gemeinderat gibt für die Realisierung von Tempo-30-Zonen, flächendeckend einen Kredit von Fr. 140'000 zulasten des Kontos 6150.5010.02 frei.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass sich eine Kostenüberschreitung abzeichnet und bewilligt einen Nachtragskredit von Fr. 30'000 in eigener Kompetenz (Art. 19 GO).

F.3 Der Abteilung Verkehrsordnungen der Kantonspolizei Zürich wird beantragt, für die drei Teilgebiete Lufingen Ost, Augwil und Gsteig je eine Signalisationsverfügung gemäss den vorstehend aufgeführten Plänen auszustellen.

G Mitteilung durch Protokollauszug an:

a) Kantonspolizei Zürich, Verkehrsordnungen, Region Nord, Nordstrasse 44, Postfach, 8010 Zürich

Beilage: je ein Plan gemäss F.1 dieses Beschlusses

- b) Daniel Christen (daniel.christen@landis-ing.ch)
- c) RPK (d.popp@bluewin.ch)
- d) GR Reto Weiss
- e) Aktenauflage
- f) 60.40.06 Individualverkehr

Für richtigen Auszug aus dem Protokoll

NAMENS DES GEMEINDERATES



Yvonne Dorenkamp
Gemeindepräsidentin



Kurt Renk
Gemeindeschreiber

Versandt am: **-7. Juli 2025**